

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen Mobilant Communications GmbH im Bereich Datenleistungen

1. Gegenstand

1.1

Die Mobilant Communications GmbH, Friedrichstr. 200, 10117 Berlin, nachfolgend als „Mobilant“ bezeichnet, ist Dienstleister im Bereich von Datenleistungen im Mobilfunkbereich, der Kunde möchte solche Leistungen nach den in diesen Geschäftsbedingungen geregelten Bestimmungen beziehen. Mobilant erbringt alle Lieferungen und Leistungen ausschließlich auf Grundlage dieser Geschäftsbedingungen, welche auch für alle zukünftigen Geschäfte der Vertragspartner gelten.

1.2

Der Kunde kann zusätzliche oder ergänzende Leistungen (insbesondere Premium Payment) jeweils auf Basis zusätzlicher Vereinbarungen beziehen. Jede weitere Vereinbarung gilt nur in Bezug auf die dort geregelten Leistungen; soweit nicht anders vereinbart haben Regelungen weiterer Vereinbarungen keinen Einfluss auf die Regelungen dieser Geschäftsbedingungen oder anderer Vereinbarungen.

1.3

Die Leistungen von Mobilant sind abhängig von den Leistungen der Netzbetreiber und Content-Provider. Sind aufgrund von Änderungen dieser Leistungen Anpassungen dieser Geschäftsbedingungen notwendig, wird Mobilant den Kunden unverzüglich hierauf hinweisen. Der Kunde ist berechtigt, binnen 10 Tagen nach Erhalt dieser Hinweise den Änderungen schriftlich zu widersprechen, andernfalls wird die Änderung wirksam. Mobilant wird den Kunden auf diesen Umstand bei jeder relevanten Änderung hinweisen.

1.4

Der Kunde ist berechtigt, sich Subunternehmen oder Endkunden, nachfolgend als „externe Partner“ bezeichnet, zu bedienen. Der Kunde haftet in diesem Fall in vollem Umfang für die Einhaltung der Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen und etwaiger zusätzlich abgeschlossener Vereinbarungen durch die externen Partner.

1.5

Bei der Bestellung über das Echtzeitbestellsystem des Kundenzugangs („Online-Account“) im Rahmen eines bereits bestehenden Vertragsverhältnisses, liegt der Antrag auf Abschluss eines weiteren Vereinbarung bereits in der Absendung der elektronischen Erklärung.

2. Pflichten Mobilant

2.1

Mobilant stellt dem Kunden eine technische Schnittstelle zur Verfügung, über die der Kunde die Datenleistungen auf der Basis von Standard-Internetprotokollen anliefert.

2.2

Mobilant übergibt die angelieferten Daten-

leistungen an die entsprechenden Netzbetreiber. Mobilant ist frei in der Wahl der Art und Weise der Übergabe sowie Wahl der Wege der Übergabe bis zu den Netzbetreibern.

2.3

Mobilant übernimmt die Überprüfung der Berechtigung zur Anlieferung der Datenleistungen zur technischen Schnittstelle durch eine Überprüfung des zugeteilten Partnerkeys. Auf Kundenwunsch wird zusätzlich die Server IP überprüft, Mobilant haftet jedoch nicht für Schäden die durch Fehler bei der Überprüfung entstehen können; der Kunde erklärt sich hiermit ausdrücklich einverstanden.

2.4

Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, sind die vereinbarten Termine für die Leistungserbringung unverbindlich.

2.5

Mobilant bleibt das Recht vorbehalten, Leistungen zu erweitern, zu ändern und Verbesserungen vorzunehmen, insbesondere wenn diese dem technischen Fortschritt dienen, notwendig erscheinen, um Missbrauch zu verhindern, oder Mobilant aufgrund gesetzlicher Vorschriften hierzu verpflichtet ist. Freiwillige, unentgeltliche Dienste und Leistungen Mobilants, die ausdrücklich als solche bezeichnet und nicht Teil der Leistungsbeschreibung sind, können jederzeit eingestellt werden. Mobilant wird bei Änderungen und der Einstellung kostenloser Dienste und Leistungen auf die berechtigten Interessen des Kunden Rücksicht nehmen.

3. Pflichten des Kunden

3.1

Der Kunde hat auf eigene Kosten dafür Sorge zu tragen, dass die Parameter der technischen Schnittstelle zur Anlieferung der Datenleistungen erfüllt und eingehalten werden.

3.2

Der Kunde trägt dafür Sorge, Mobilant vollständige und richtige Anweisungen, Kundendaten und Kundeninhalte, die für die Erbringung der Leistungen erforderlich sind zur Verfügung zu stellen sowie insbesondere sicherzustellen, dass weder die Kundeninhalte oder Kundendaten noch deren Übermittlung (Datenleistungen) an Mobilant oder einen Endkunden die Rechte Dritter oder die jeweils geltenden Gesetze und Verordnungen in dem Land verletzen, in dem die Nachricht versendet oder empfangen wird oder die vertragsgegenständlichen Leistungen erbracht werden, insbesondere der europäischen Datenschutzrichtlinie (95/46/EC), Richtlinie über elektronischen Geschäftsverkehr (00/31/EC) und der Fernabsatzrichtlinie (97/7/EC) einschließlich der jeweiligen zu ihrer Umsetzung erlassenen nationalen Rechtsvorschriften.

3.3

Der Kunde verpflichtet sich und sichert ausdrücklich zu, eine aktive Nutzung der Datenleistungen-Schnittstelle, d.h. eine Versendung von Nachrichten, in jedem

Einzelfall nur mit Einwilligung des jeweils betroffenen Nachrichtempfängers vorzunehmen. Der Kunde weist Mobilant auf Verlangen nach, dass eine Einwilligung vorgelegen hat bzw. zwischen dem Kunde und dem Empfänger der Datenleistungen ein Vertragsverhältnis bestand, das im Innenverhältnis zum Versand der Kurzmitteilungen berechtigt.

3.4

Der Kunde verpflichtet sich, geeignete technische Maßnahmen zu treffen, um eine missbräuchliche Nutzung der Datenleistungen-Schnittstelle durch unbefugte Dritte zu verhindern.

3.5

Der Kunde verpflichtet sich, Datenleistungen-Nachrichten, die folgende Informationen enthalten, nicht über die Datenleistungen-Schnittstelle von Mobilant zu versenden:

- dem Strafgesetzbuch zuwiderlaufen;
- die Grundrechte der BRD missachten oder gegen diese verstoßen;
- Themen und Inhalte, die diffamierend sexuelle, rassistische oder im besonderen zu Minderheiten diskriminierenden Bezug haben;
- Werbung beinhalten, es sei denn, der Empfänger ist mit der Zusendung einverstanden

3.6

Verstößt der Kunde trotz einer Abmahnung durch Mobilant gegen die in den Ziffern 3.3, 3.4. und 3.5. getroffenen Regelungen, ist Mobilant berechtigt, den Kunden fristlos zu kündigen. Alle Kosten und Ansprüche die Mobilant durch eine solche Verletzung entstehen können hat der Kunde zu tragen.

3.7

Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für die Inhalte der versandten Datenleistungen. Oben genannte Regelungen dienen dem Schutze von Mobilant im Falle einer Streitigkeit mit oder durch Dritte, welche durch den Kunden verursacht wurden. Dem Kunden obliegt es, Mobilant von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diese aus der Ausführung des Vertrags gegen Mobilant geltend machen.

3.8

Mobilant ist nicht verpflichtet, Datenleistungen-Nachrichten daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden oder die in Ziffer 3.5 aufgeführte Inhalte beinhalten.

3.9

Die beim Verbindungsaufbau und der Übertragung von Kurznachrichten zur Datenleistungen-Schnittstelle von Mobilant entstehenden Leitungs- und Übertragungskosten werden durch den Kunden getragen.

3.10

Für die Sicherheit der dem Kunde von Mobilant zugeteilten Gateway-Nutzungsdaten und Account- Zugänge und Passwörter ist dieser selbst verantwortlich. Der Kunde haftet in vollem Umfang für Schäden und Kosten die durch die missbräuchliche Nutzung oder Nutzung durch Dritte oder Script- und/oder Übertragungsfehler seitens entstehen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

3.11 Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die Abtretung seiner Forderungen an Mobilant an Dritte Parteien unzulässig ist.

3.12 Verletzt der Kunde die ihm obliegenden Pflichten erheblich und beseitigt er dieses vertragswidrige Verhalten trotz Abmahnung seitens Mobilant nicht unverzüglich, ist Mobilant berechtigt den Zugang des Kunden zu sperren oder einzelne Leistungen, auch temporär, einzustellen oder einzuschränken. Der Kunde bleibt in diesem Fall verpflichtet die anfallenden Entgelte an Mobilant zu entrichten.

4. Zahlungsmodalitäten, Vergütung

4.1 Liegt diesen Geschäftsbedingungen ein schriftliches Angebot bei, so gilt dieses. Nicht benannte Preise werden nach der jeweils gültigen Preisliste berechnet. Sämtliche Preise verstehen sich, sofern nicht Abweichendes benannt, in Euro (EUR) zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

4.2 Mobilant ist berechtigt, die Preise mit einer Vorlaufzeit von 24 Stunden – auch an Wochenenden, Sonn- und Feiertagen – zu ändern. Bei einer Preiserhöhung von mehr als 30 Prozent steht dem Kunden ein außerordentliches Kündigungsrecht dieses Vertrages mit einer Kündigungsfrist von 14 (vierzehn) Tagen zu. Die außerordentliche Kündigung muss der Kunde innerhalb von zwei Wochen nach Ankündigung der Preiserhöhung schriftlich bei Mobilant geltend machen. Preissenkungen können jederzeit vorgenommen werden.

4.3 Mobilant erstellt die Rechnung; den Onlinekonto - Auszug bzw. die Abbuchung der Einheiten auf dem Onlinekonto aufgrund ihrer Aufzeichnungen. Diese gelten auch dann als richtig, wenn der Kunde Einwände gegen die Rechnung erhebt, die von Mobilant erstellten Logfiles aber keine Anhaltspunkte für Fehler ergeben.

4.4 Hat der Vertragspartner bis zum Fälligkeitsdatum offene Positionen nicht beglichen, ist Mobilant berechtigt, die in diesen AGB geregelte Leistungserbringung zu unterbrechen und weitere Maßnahmen zur Verhinderung wachsenden Schadens zu treffen und /oder den Vertrag frist- und entschädigungslos zu kündigen. Der Vertragspartner trägt sämtliche Kosten, die Mobilant durch einen Zahlungsverzug entstehen. Mahngebühren, Bearbeitungs- und Entschädigungsentgelte für Rücklastschriften sowie Programmierarbeiten und Dienstleistungen außerhalb des üblichen Servicebereiches werden laut unserer im Kundencenter zum Download angebotenen Preisliste "Zusatzleistungen" berechnet.

4.5 Der Kunde erkennt ausdrücklich an, dass für die Ankündigung von Preisänderungen, Änderungen an der Schnittstelle sowie Rech-

nungsstellung durch Mobilant die Benachrichtigung des Kunden bzw. der Versand via E-Mail ausreicht.

4.6 Rechnungen sind, sofern nicht anders angegeben, innerhalb von 5 (fünf) Tagen zahlbar.

4.7 Lastschriftzahlung: Soweit nicht anders vereinbart, werden Rechnungen im Lastschriftverfahren durch Mobilant eingezogen.

4.8 Abrechnungsdaten und Versanddetails werden 180 Tage gespeichert. Nach Löschung dieser Daten ist Mobilant von der Pflicht zur Vorlage dieser Daten zum Nachweis der Richtigkeit der Abrechnung befreit, Regressanforderungen sind ausgeschlossen.

4.9 Einwendungen gegen die seitens Mobilant erstellten Rechnungen und Abrechnungen sind umgehend, spätestens jedoch 6 Wochen nach Rechnungs- oder Abrechnungsversand geltend zu machen. Eine Unterlassung einer rechtzeitigen Einwendung gilt als Genehmigung zum Einzug bzw. Rechnungsstellung und Einverständnis zur Rechnung.

4.10 Sofern Mobilant aus einem vom Kunden zu vertretenden Grund ein Bußgeld oder eine Gebühr oder Strafe auferlegt, ist der Kunde verpflichtet, diese Mobilant zuzüglich aller Mobilant hieraus entstehenden Aufwendungen und Schäden zu erstatten. Mobilant ist insbesondere berechtigt, gegenüber dem Kunden mit solchen Beträgen aufzurechnen.

5. Laufzeit, Kündigung

5.1 Soweit sich nicht aus der jeweiligen Leistungsbeschreibung etwas anderes ergibt, hat der Vertrag eine Laufzeit von einem Monat und verlängert sich jeweils um denselben Zeitraum, wenn der Vertrag nicht 14 (vierzehn) Tage vor Ende der jeweiligen Laufzeit gekündigt wird.

5.2 Unberührt bleibt das Recht beider Vertragsparteien zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund. Ein wichtiger Grund liegt für Mobilant insbesondere dann vor, wenn mindestens einer der folgenden Sachverhalte vorliegt:

- der Kunde befindet sich mit der Zahlung der Entgelte mehr als 20 Kalendertage in Verzug;
- der Kunde verstößt trotz Abmahnung schuldhaft gegen eine vertragliche Pflicht;
- der Kunde beseitigt trotz Abmahnung nicht innerhalb angemessener Frist eine Vertrags- oder Rechtsverletzung.

Eine Abmahnung ist entbehrlich wenn es sich um einen Verstoß handelt, der eine Fortsetzung des Vertrages für Mobilant unzumutbar macht. Dies ist insbesondere der Fall:

- bei offensichtlichen und gravierenden Vertrags- oder Rechtsverstößen, wie z.B. der Speicherung oder des zum Abruf Bereithalten von Inhalten im Sinne des § 4 Jugendschutz-Staatsvertrages oder offensichtlich urheberrechtlich geschützter Software bzw. audiovisueller Inhalte (Musik, Videos etc.);

- bei strafbarer Ausspähung oder Manipulationen der Daten Mobilants oder anderer Kunden von Mobilant durch den Kunden.

5.3 Der Kunde ist berechtigt, diesen Vertrag insgesamt und die darin geregelten Leistungen zu kündigen, sofern er eine Änderung nach Ziffer 1.3 dieser Geschäftsbedingungen gestellt bekommt und dieser nicht zustimmt oder die Nutzung der Leistungen durch eine Änderung anwendbarer Gesetze oder sonstiger anwendbarer Bestimmungen verboten wird.

5.4 Die Kündigung zum jeweiligen Tarif zusätzlich gewählter Optionen und/oder Vereinbarungen lässt das Vertragsverhältnis insgesamt unberührt.

5.5 Mobilant ist berechtigt, vertrauliche Informationen des Kunden, die Bestandteil von Kundendaten oder Kundeninhalten sind, zu behalten und zu verwenden. Dieses Recht gilt solange und in dem Umfang, wie dies für die Erfüllung von Verpflichtungen gegenüber Netzbetreibern oder Aufsichtsstellen oder im Hinblick auf rechtliche oder behördliche (z.B. Vorratsdatenspeicherung) Anordnungen erforderlich ist.

6. Versorgungsunterbrechung

6.1 Mobilant ist berechtigt, die Erbringung der Leistungen nach diesen Geschäftsbedingungen – ggf. auch sofort – einzustellen, sofern Mobilant berechtigt ist, diesen Vertrag nach Ziffer 5.2 ausserordentlich zu kündigen oder Mobilant verpflichtet oder aufgefordert wird, einer Anordnung oder Anweisung einer Behörde, Aufsichtsstelle oder eines Gerichts Folge zu leisten. Eine sofortige Leistungsunterbrechung können desweiteren folgende Punkte zur Folge haben:

es besteht der dringende, überprüfbare Verdacht seitens Mobilant, dass der Kunde eine wesentliche Verpflichtung dieser Geschäftsbedingungen verletzt und die weitere Leistungserbringung Mobilant nicht zugemutet werden kann; ein Netzbetreiber oder Carrier Leistungen einstellt, welche Mobilant nicht selbst ersetzen kann; fällige Zahlungen nach diesen Geschäftsbedingungen nicht innerhalb einer von Mobilant gesetzten angemessenen Frist erbracht werden.

Als Hinweis auf die Einstellung der Leistungserbringung gilt der Versand elektronischer Mahnschreiben.

6.2 Mobilant wird den Kunden im Falle einer

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Versorgungsunterbrechung hiervon unverzüglich in Kenntniss setzen.

7. Datenschutz, Vertraulichkeit

7.1

Alle Informationen und Dokumente, die dem Kunde im Rahmen der Verhandlungen und/oder Gesprächen von Mobilant zur Verfügung gestellt werden, sowie Preislisten und vertragliche Vereinbarungen sind streng vertraulich zu behandeln. Dies gilt für die Zeit der Vertragsanbahnung, während der gesamten Vertragslaufzeit sowie nach Beendigung des Vertrages. Als vertrauliche Informationen gelten im Sinne dieser Geschäftsbedingungen insbesondere sämtliche Schutzrechte, Zeichnungen, Software, Daten, Spezifikationen, Prozesse, Tests, Kundeninformationen, finanzielle Informationen, produkt- und leistungsbezogene Informationen sowie alle anderen technischen, geschäftlichen und sonstige Informationen und Unterlagen in Bezug auf oder im Besitz der Parteien oder deren Kunden, die einer Partei von der jeweils anderen Partei direkt oder indirekt mitgeteilt werden.

7.2

Werbung in jeglicher Form für Mobilant ist selbstverständlich legitim, verwendet werden dürfen alle Informationen, die auch auf der Website zu finden sind. Dies gilt nicht für Informationen die von Gesetz wegen oder infolge einer gerichtlichen Entscheidung veröffentlicht werden müssen. Die Parteien sind berechtigt, diese vertraulichen Informationen Mitarbeitern zugänglich zu machen. Dies gilt jedoch nur in dem Umfang, in dem dies für die Zwecke dieses Vertrages erforderlich ist und sofern der Empfänger an eine die vertraulichen Informationen betreffende Vertraulichkeitsvereinbarung gebunden ist, die den Anforderungen dieser Bestimmungen entspricht. Die Parteien werden sicherstellen, dass die betreffenden Mitarbeiter vertrauliche Informationen nicht an Dritte weiter geben oder in anderer Weise als für die vertraglichen Zwecke verwenden.

7.3

Die Zusammenarbeit zwischen dem Kunde und Mobilant wird unter Berücksichtigung der Grundsätze von Treu und Glauben erfolgen. Der Kunde erkennt an, dass trotz etwaiger Kenntniserlangung von Lieferanten oder Kunden von Mobilant ein direkter Vertragsabschluss unter der Umgehung von Mobilant lediglich nach schriftlicher Zustimmung durch Mobilant zulässig ist. Insbesondere wird es der Kunde unterlassen, wissentlich mit bestehenden Kunden und Lieferanten von Mobilant hinsichtlich der vertragsgegenständlichen Leistungen zu Verkaufsgesprächen in Kontakt zu treten oder diese abzuwerben. Der Kunden- und Lieferantenschutz erstreckt sich über die Vertragslaufzeit hinaus auch auf einen Zeitraum von 3 (drei) Monaten nach Beendigung des Vertragsverhältnisses. Bei Verletzungen dieser Pflichten haftet der Vertragsbrüchige bis zur Höhe des vertragstypischen vorhersehbaren Schadens.

7.4

Der Kunde erteilt Mobilant die Erlaubnis, in

Pressemittellungen und zu sonstigen Werbezwecken als Referenzkunde genannt zu werden.

7.5

Der Kunde gewährleistet die Einhaltung aller auf die vertragsgegenständlichen Leistungen anwendbaren Bestimmungen, insbesondere die Einhaltung der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes sowie sämtlicher weiterer Gesetze und Richtlinien zum Datenschutz und Schutz der Privatsphäre, einschließlich des Telekommunikationsgesetzes.

8. Haftung, Gewährleistung

8.1

Mobilant übernimmt keine Gewähr für den Versand der Datenleistungen an Mobilfunkgeräte und den Empfang der Datenleistungen durch Mobilfunkgeräte, da dies im alleinigen Verantwortungsbereich der Netzbetreiber liegt. Mobilant haftet insbesondere nicht für Schäden in Folge von verzögerter oder unterbliebener Auslieferung von Datenleistungen.

8.2

Mobilant übernimmt keine Haftung in Folge von höherer Gewalt und aufgrund unvorhersehbarer und unvermeidbarer Ereignisse, die nicht der Kontrolle Mobilant unterliegen. Zu derartigen Ereignissen zählen unter anderem Krieg, Netzwerk- und Serverfehler, länger anhaltender Stromausfall, extreme Witterungsbedingungen, Streiks oder andere Konflikte zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern, Störungen im Internetdatentransfer, fehlgeschlagene Übermittlungen, Sabotage oder andere Ereignisse außerhalb des Ermessens von Mobilant.

8.3

Im Falle von Fahrlässigkeit ist die Haftung von Mobilant der Höhe nach auf den typisch vorhersehbaren Schaden, jedoch nicht mehr als drei Kundenrechnungen, begrenzt.

8.4

Sämtliche Rechte am geistigen Eigentum Mobilants bleiben im Besitz von Mobilant. Mobilant wird jedoch, soweit zur Nutzung der Leistungen dieser Geschäftsbedingungen erforderlich, dem Kunden Nutzungsrechte am geistigen Eigentum Mobilants einräumen, einschließlich Dokumentationen oder Software die Mobilant dem Kunden zur Verfügung stellt.

8.5

Der Kunde wird nicht die Software Mobilants manipulieren, dekompileieren oder anderweitig missbrauchen, soweit dies nicht ausdrücklich durch die anwendbaren Gesetze zugelassen ist.

8.6

Mobilant übernimmt keine Haftung in Bezug auf die Vollständigkeit, Korrektheit, Genauigkeit, Eignung, Lesbarkeit etc. der von dem Kunden zu übermittelnden Kundendaten, Kundeninhalte oder Anweisungen oder deren fehlende oder verspätete Übermittlung an Mobilant.

9. Einhaltung anwendbarer Bestimmungen, Aufsicht

9.1

Der Kunde versichert, bei der Nutzung der Leistungen von Mobilant die jeweils anwendbaren Gesetze und Verordnungen seines Herkunftslandes und der Bundesrepublik Deutschland, Verfügungen und Entscheidungen der Regulierungsbehörden oder Bundesnetzagentur sowie den Verhaltenskodex für Telefonmehrwertdienste der Freiwilligen Selbstkontrolle Telefonmehrwertdienste e.V (FST, den „Bonner Kriterienkatalog“ des Carrier Gremiums Premium Rate) in ihrer jeweils gültigen Fassung einzuhalten. Der Kunde wird zudem weitere, gegebenenfalls künftige von Marktteilnehmern gemeinsam vereinbarte Verhaltensmaßgaben nach entsprechender Mitteilung durch Mobilant verbindlich befolgen sowie insbesondere ggf. Der zuständigen Aufsichtsstelle sofern zumutbar Informationen oder Unterlagen über die Leistungen zur Verfügung zu stellen, um dieser die Durchführung von Untersuchungen in Bezug auf die Leistungen oder seine Beziehung zu einem Dritten (Subunternehmer) zu ermöglichen.

9.2

Der Kunde ist für die an Mobilant zur Weiterleitung übergebenen Nachrichtenleistungen selbst verantwortlich. Er garantiert, dass die Übermittlung der Inhalte nur an Empfänger erfolgt, die mit dem Erhalt dieser Nachrichtenleistungen einverstanden sind und dieses Einverständnis in rechtlich erheblicher Form erteilt haben („Verbot des Spamming“). Insbesondere wird der Kunde sicherstellen, dass alle Werbemaßnahmen für die vertragsgegenständlichen Leistungen den anwendbaren Standards, Verordnungen und Richtlinien entsprechen und Mobilant in zumutbarem Umfang bei der Einhaltung der anwendbaren Bestimmungen oder Anforderungen einer Aufsichtsstelle unterstützen.

9.3

Verletzt der Kunde ihm obliegende Pflichten erheblich und beseitigt er dieses vertragswidrige Verhalten trotz Abmahnung nicht unverzüglich, so kann Mobilant den Zugang oder Dienst auch ohne weitere Vorwarnung unter Ausschluss jeglicher Haftung für Folgeschäden auf Seiten des Kunden unterbrechen oder schließen. Der Kunde ist in diesem Fall nicht von der Pflicht anfallende oder bereits angefallene Leistungsentgelte zu zahlen befreit.

9.4

Der Kunde stellt Mobilant von allen Ansprüchen Dritter frei, die sich im Zusammenhang mit einem Verstoß des Kunden gegen seine vorstehenden Pflichten ergeben und hält Mobilant insoweit schadlos. Dies gilt auch, soweit eine Behörde oder eine Einrichtung der freiwilligen Selbstkontrolle (FST; IG MobileME) ein „Bußgeld“ oder eine sonstige Strafe mit finanziellen Auswirkungen gegen Mobilant verhängt oder ob ein von Mobilant eingeschalteter Vertragspartner oder Dienstleister Mobilant aufgrund dieser Verletzungen kostenpflichtig rügt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

9.5

Dem Kunden ist bewusst, dass ein Verstoß gegen die vorstehenden Pflichten zu erheblichen wirtschaftlichen Schäden der Mobilant führen kann. Vor diesem Hintergrund verspricht der Kunde Mobilant die Zahlung einer Konventionalstrafe in Höhe von 25.000 € bei Verstoß gegen diese Pflichten.

9.6

Sofern Mobilant eine schriftliche Mitteilung einer Aufsichtsstelle erhält, dass der Kunde gegen eine Aufforderung, Anordnung oder Empfehlung verstößt oder verstoßen hat, ist Mobilant berechtigt, diesen Folge zu leisten und gegebenenfalls den Kunden für einen von der Aufsichtsstelle verfügten Zeitraum vom Bezug der entsprechenden Dienstleistungen auszuschließen.

10. Sonstige Vereinbarungen, Service

10.1

Die technischen Einzelheiten, insbesondere hinsichtlich der technischen Schnittstelle werden zwischen den jeweiligen technischen Verantwortlichen Parteien und/ oder Mitarbeiter einvernehmlich abgestimmt.

10.2

Mobilant wird Serviceanfragen zwischen 09:00 – 18.00 Uhr von Montag bis Freitag (Feiertage ausgenommen) entgegennehmen. Der Kunde hat die Möglichkeit technische Fehler unter tec@mobilant.com ; jeden weiteren Kontakt über welcome@mobilant.com abzuwickeln. Es besteht kein Anspruch auf telefonische Verfügbarkeit Mobilants. Weitere Servicedienstleistungen (Live Support o.ä) obliegen dem Ermessen Mobilants.

10.3

Übersteigt das vom Kunden erwartete Versandvolumen einer einzelnen Sendung über 75.000 SMS oder das monatliche Gesamtvolumen über eine Million SMS so wird er Mobilant hierüber informieren und einen Forecast des zu erwartenden Versandvolumens und Spitzenzeiten einreichen.

10.4

Wartungsarbeiten werden nach Möglichkeit Freitags zwischen 02:00 – 04:00 Morgens durchgeführt. In Ausnahmefällen und bei kurzfristigen Störungen können diese Wartungszeiten vom angegebenen Zeitraum abweichen. Mobilant wird den Kunden hierüber informieren. Mobilant ist berechtigt, die Verfügbarkeit von Leistungen während der Wartungsarbeiten einzuschränken oder kurzzeitig zu unterbrechen. Mobilant trägt Sorge dafür, Wartungsarbeiten gemäß dieser Regelung so durchzuführen, dass nachteilige Auswirkungen für den Kunden so gering wie möglich gehalten werden.

11. Schlussbestimmungen

11.1

Gerichtsstand für sämtliche Ansprüche aus den Vertragsbeziehungen zwischen den Vertragsparteien sich ergebenden Streitigkeiten, insbesondere über das Zustandekommen, die Abwicklung oder die Beendigung des Vertrages ist - soweit der Kunde Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist Koblenz am Rhein. Mobilant kann den Kunden wahlweise auch an dessen allgemeinem Gerichtsstand verklagen.

11.2

Für die von Mobilant auf der Grundlage dieser AGB abgeschlossenen Verträge und für die hieraus folgenden Ansprüche, gleich welcher Art, gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Bestimmungen zum Einheitlichen UN-Kaufrecht über den Kauf beweglicher Sachen (CISG), auch wenn der Kunde seinen ständigen Aufenthaltssitz in Drittstaaten bzw. das Ausland verlegt hat oder dort ansässig ist.

11.3

Der Kunde erklärt mit Abgabe seiner Bestellung ausdrücklich, dass er das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat und voll geschäftsfähig ist. Sofern der Kunde das achtzehnte Lebensjahr nicht vollendet hat, versichert er mit Aufgabe der Bestellung, dass er zu dieser berechtigt ist. Mobilant weist auf die mögliche Strafbarkeit einer Falschangabe hiermit hin.

11.4

Die Vertragsparteien vereinbaren, dass soweit in diesen AGB Schriftform vorgesehen ist, diese durch Telefax / Post oder via E-Mail, gewahrt wird.

11.5

Falls eine oder mehrere Vorschriften dieser AGB ganz oder teilweise nichtig, unwirksam oder undurchführbar sind oder werden, ist die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser AGB davon nicht beeinflusst. Eine entsprechend unwirksame Klausel wird durch eine Klausel ersetzt werden, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt; dasselbe gilt im Fall einer Lücke.